

03.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/186

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Sachzuwendungen des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V. im Wert von rd. 7.200 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	16.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (Spielgerät) des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V., Mardorfer Str. 8b, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 7.200 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e.V. unterstützt die Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Anschaffung eines Spielgerätes für den öffentlichen Spielplatz am Haus des Gastes in Mardorf.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 366066 „Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Durch die Umwandlung der Grünfläche am Haus des Gastes in Mardorf in einen öffentlichen Spielplatz beabsichtigt der Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e.V., Mardorfer Str. 8b, 31535 Neustadt a. Rbge., vertreten durch Herrn Josef Ehlert, der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sachzuwendung ein Spielgerät zur Verfügung zu stellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familie und Senioren.

Auswirkung auf den Haushalt

Die Sachzuwendung wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierte Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Anschaffung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Auf die Stadt Neustadt a. Rbge. würden ansonsten nachstehende Folgekosten zukommen:

- | | |
|---|-----------|
| - Kosten für die Aufstellung des Spielgerätes in Höhe von rd. | 2.100 EUR |
| - Jährliche Instandhaltungskosten in Höhe von rd. | 300 EUR |

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das Spielgerät durch den Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e.V. beschafft, an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und auf der städtischen Fläche am Haus des Gastes errichtet.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -